



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 24.06.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Projekt Neckarbeach / Uferwiesen 2010 in
Hoheneck
- Vorstellung durch den Antragsteller
- Entscheidung über die Verpachtung

Vorl.Nr. 276/10

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt über die Unterverpachtung von Teilflächen mit insgesamt ca. 5.000 - 6.000 m² der Grundstücke Flste. 8166/1 und 8242/1 jeweils Uferstraße, Grünanlage einen Vertrag mit der ECI-Company GmbH in Gründung bzw. mit den Einzelpersonen Andreas Graf und Jochen Zeltwanger abzuschließen.

Die Unterverpachtung steht unter folgenden Bedingungen:

- Zunächst befristet für 1 Saison von Anfang Juli bis Mitte September
- Stets widerruflich bei Nichteinhaltung der ordnungsrechtlichen Auflagen (Lärmschutz etc.)
- Reduzierung der Fläche entsprechend Anlage 1
- Vorlage eines Parkierungs- und Mobilitätskonzepts
- Sicherheitsleistungen in Höhe von 30.000 Euro zur Beseitigung eventueller Schäden

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** begrüßt alle Anwesenden und ruft den Tagesordnungspunkt 1 auf.

BM **Schmid** teilt mit, die Verwaltung habe im Vorfeld mehrere Standorte für die Anlegung eines Beach geprüft, so auch die Bärenwiese und das Neckarufer in Hoheneck. Nach Information des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt über das Ergebnis sei es zu zwiespältigen Diskussionen gekommen und man habe beschlossen, die jeweiligen Stadtteilausschüsse sollten entscheiden. Daraufhin sei eine informelle Sitzung der Stadtteilausschüsse Hoheneck und Neckarweihingen in Hoheneck anberaumt worden, zu der sich dann aber auch die Presse eingefunden habe. Der Stadtteilausschuss Hoheneck habe dabei festgelegt, dass man gegenüber dem Projekt Neckarbeach offen sei, was für die Verwaltung gleichzeitig bedeutete mit der offiziellen Prüfung des Projektes beginnen zu können. Die Zustimmung des Stadtteilausschusses sei keine Genehmigung des Projektes. Anschließend erteilt er das Wort an die Investoren Herr Zeltwanger und Graf.

Herr **Zeltwanger** führt als Investor an, seine Idee sei es, einen Ort zum Wohlfühlen und Entspannen, zum Zusammentreffen von Jung und Alt zu schaffen, an dem sich Sport und Kultur begegnen würden und das an einer Neckarlounge. Anhand einer power point Präsentation erläutert er die geplanten Einrichtungen Gastro Arche, offenes Beachvolleyballfeld, Beach Bar, Kiosk für regionale Selbstvermarkter und Gastro-Zelt hinsichtlich Größe, Ausführung und Ausstattung näher. Um Sicherheit und Ordnung gewährleisten und eine gewisse Hausordnung durchsetzen zu können, wolle man mit qualifiziertem Ordnungspersonal arbeiten. Es sei vorgesehen den Gastrobereich um 23:00 Uhr zu schließen, damit um 23:30 Uhr alle Gäste das Gelände verlassen haben und um 0:00 Uhr nach den Aufräumarbeiten kein Lärm mehr verursacht werde. Zur Problematik Natur- und Landschaftsschutz führt er an, laut den Planunterlagen des Landratsamtes Ludwigsburg gebe es an der geplanten Stelle des Projektes keine schützenswerte Bereiche im Gegensatz zu dem Gelände hinter dem Freibad Hoheneck. Man habe insgesamt 12 Alternativstandorte für ein Beachprojekt in Ludwigsburg geprüft, wovon lediglich die Bärenwiese noch in Frage kommen könne. Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens, gingen sie davon aus, dass 50 % der Besucher nicht mit dem Auto kommen würden. Es sei auch ein Konzept für einen Shuttleservice entwickelt worden und man wolle Verschiedenes ausprobieren, damit nicht mit dem Auto angereist werde. Ferner geht er näher auf die Anreisemöglichkeiten mit dem ÖPNV und die Parkplatzsituation ein. Er respektiere die Befürchtungen der Anlieger, stufe die vorgestellte Realisierung des Projektes aber als rücksichtsvoll ein. Deshalb bitte er die Verwaltung und das Gremium die einstimmige Entscheidung der Stadtteilausschüsse Neckarweihingen und Hoheneck bei einer Gegenstimme heute zu bestätigen.

BM **Schmid** stellt fest, es seien nicht alle Stadtteilausschussmitglieder in der Sitzung am 31.05.2010 anwesend gewesen und bei einer Gegenstimme könne nicht von einem einstimmigen Beschluss geredet werden.

Stadtrat **Rebholz** bittet den anwesenden Mitgliedern der Stadtteilausschüsse Hoheneck und Neckarweihingen vor der Aussprache des Gremiums das Wort zu erteilen und Gelegenheit zu geben ihre Meinungen zu dem Projekt Neckarbeach vorzutragen.

BM **Schmid** legt daraufhin fest, dass sich zuerst die Mitglieder des Stadtteilausschusses Hoheneck äußern sollen und dann die Mitglieder des Stadtteilausschusses Neckarweihingen.

Herr **Schaible** (Stadtteilausschuss Hoheneck) führt aus, er hätte sich von der Verwaltung eine andere Vorgehensweise gewünscht. Nach der Vorstellung des Projektes in der Sitzung am 31.5.2010 an der Anlegestelle in Hoheneck sei abgefragt worden, ob die Stadtverwaltung das Projekt Beach weiterverfolgen dürfe. Es sei keine Zeit geblieben, zu erfahren, wie die Bevölkerung in Hoheneck das Projekt annehmen werde. Im alten Teil von Hoheneck, gebe es zwischenzeitlich eine große Mehrheit, die gegen das Projekt sei. Er selber finde die Idee an sich toll, stehe dem Projekt aber kritisch gegenüber.

Herr **Hoffmann** (Stadtteilausschuss Hoheneck) merkt an, er sei in den Pfingstferien unterwegs gewesen und habe nicht an der Sitzung teilnehmen können. Er sei gegen das Projekt und habe dies nach seiner Rückkehr am 2. Juni in einer E-Mail an die Verwaltung zum Ausdruck gebracht. In den letzten Tagen seien in der näheren Umgebung des geplanten Neckarbeachs 350 Stimmen gegen das Projekt gesammelt worden. Er führt an, die Ökologie der Uferlandschaft werde bei Realisierung des Vorhabens für 10 Wochen schwer gestört und die kürzlich durchgeführte Sanierung des Neckarufers werde konterkariert. Ferner habe er Zweifel, dass die geplante Nachruhe eingehalten werden könne und die Parkflächen ausreichend seien. Vielmehr schlage er den Parkplatz beim Staatsarchiv an der Arsenalstraße als Alternativstandort vor.

BM **Schmid** stellt fest, der Stadtteilausschuss Hoheneck habe 7 Mitglieder, 5 Mitglieder seien bei der Sitzung gewesen, davon sei Herr Zeltwanger befangen gewesen und vier Mitglieder hätten zugestimmt. Der Stadtteilausschuss Neckarweihingen habe insgesamt 9 Mitglieder, 7 Mitglieder hätten an der Sitzung teilgenommen, wovon 6 für das Projekt Neckarbeach gestimmt hätten, und ein Mitglied dagegen. Anschließend erteilt er den Mitgliedern des Stadtteilausschusses

Neckarweihingen das Wort.

Herr **Hauptmann** (Stadtteilausschuss Neckarweihingen) findet das Projekt klasse, fragt sich aber, weshalb das Projekt auf 10 Wochen angelegt werden soll. Die Bevölkerung in Neckarweihingen habe keine einheitliche Meinung zu dem Projekt.

Herr **Säzler** (Stadtteilausschuss Neckarweihingen) teilt mit, er habe bereits in der Sitzung am 31.5. gegen das Projekt gestimmt und sei immer noch dagegen. Seine Rückmeldung aus der Neckarweihinger Bürgerschaft sei, dass man keinen Neckarbeach wie geplant, sondern das neu renaturierte Neckarufer mit seinen Folgen in der Tier- und Pflanzenwelt beobachten und erleben wolle. Er sehe bei dem Projekt Neckarbeach ausschließlich ein kommerzielles Interesse.

Herr **Buchhalter** (Stadtteilausschuss Neckarweihingen) spricht sich für die Realisierung des Projektes aus, nur wenn man es ausprobieren, wisse man, was dabei herauskomme. Bezüglich der Einhaltung der rechtlich ordnungsmäßigen Rahmenbedingungen vertraue und verlasse er sich auf die Verwaltung.

Herr **Braumann** (Stadtteilausschuss Neckarweihingen) spricht sich für das Projekt aus. Das renaturierte Neckarufer solle erlebbar gemacht werden, und er wolle den Versuch wagen. Das Thema Nachbarschutz sei sicherlich problematisch, er selber wohne in der Nähe und sehe Beeinträchtigungen auf sich zukommen. Dennoch könne das Projekt eine Bereicherung sein. Probleme wegen Lärmbelästigungen sehe er weniger auf dem geplanten Gelände selbst, als in der näheren Umgebung durch an- und abfahrende Fahrzeuge. Sollten die Störungen zu groß werden, bestehe die Möglichkeit das Projekt zu beenden.

Stadtrat **Rebholz** sieht die befürchteten Probleme hinsichtlich Lärmbelästigung und Parkprobleme als kontrollierbar an und wirbt, das Projekt zu genehmigen. Es gelte die verschiedenen Güter abzuwägen und Herrn Zeltwanger eine faire Chance zu geben. Man wolle den Beach und wie in anderen Städten bereits erfolgt, die Idee, Stadt am Fluss erlebbar machen, umsetzen. Insbesondere hebt er den Aspekt einer Sozialkontrolle des Geländes durch das Projekt hervor. So könne manch ungewollte Entwicklung verhindert werden. Ferner merke er als Polizeichef in Ludwigsburg an, dass, so lange das Projekt laufe, am Neckarufer Recht und Ordnung nicht außer Kraft gesetzt sei. Zudem wäre das Projekt laut Beschlussvorlage befristet und jederzeit widerruflich, wofür er dankbar sei. Allerdings bestünden noch die Fragen, ob das vorgestellte Konzept so definitiv sei, inwieweit die neu angelegten Fuß- und Radwege von dem Beachgelände tangiert werden, wie hoch die Mieteinnahmen der Stadt wären, und in welcher Höhe die Sicherheitsleistungen angesetzt werden, wobei er die laut Vorlage angesetzten 30.000,-€ als eher zu niedrig ansehe.

Stadträtin **Liepins** ist es ein Bedürfnis klarzustellen, dass entgegen verschiedener Presseberichte der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt noch nicht entschieden habe und geht näher auf den bisherigen Verfahrensablauf ein. Sie stelle fest, es sei keine Zeit gewesen mit den Stadtteilausschüssen Rücksprache zu halten, und es zeige sich jetzt, dass bei einem Projekt dieser Dimension eine gewisse Vorbereitungszeit nötig sei und die Bürger mitgenommen werden müssten. Das Neckarufer habe sich aus ihrer Sicht in den letzten Jahren auch im gastronomischen Bereich positiv entwickelt. Beispielsweise vergrößere sich das Uferstüble jährlich, das Brückenhaus und die Krone würden ebenfalls von der Bevölkerung sehr gut angenommen, sodass die Grünfläche am Neckarufer belassen werden könne. Gleichzeitig erinnere sie sich an die Beachatmosphäre während der Fußballweltmeisterschaft auf dem Mathildenareal. Sie könne sich ein Beachvolleyballfeld im Bereich Uferstüble gut vorstellen, mit dem Vorteil, dass die gesamte Infrastruktur bereits vorhanden wäre. Ferner seien die Planungen des Projektes für dieses Jahr aus ihrer Sicht zu kurzfristig und man solle abwarten, wie sich das renaturierte Ufer, das Wasserschutzgebiet sei, entwickle. Sie könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen und bitte die Verwaltung mitzuteilen, inwieweit im Bereich Uferstüble oder auf welchem Gelände in der Innenstadt ein Beachvolleyballfeld eingerichtet werden könne.

Stadträtin **Schneller** geht kurz auf das bisherige Genehmigungsverfahren ein und stellt fest, die Entscheidung über das Projekt könne nach ihrem Verständnis von der Verwaltung ohne Beschluss des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt und der Stadtteilausschüsse getroffen werden. Sie führt an, sie lebe seit 55 Jahren am Neckarufer in Hoheneck und weist anhand verschiedener Beispiele auf bereits bestehende und gravierende Probleme hinsichtlich Verschmutzung, Vandalismus, Parken und Lärmbelästigung während der Nachtruhe im Bereich des Beachgeländes hin. Sie würde das Projekt gerne ausprobieren und verspreche sich durch einen beaufsichtigten Strand eine Verbesserung der aktuellen Situation, zumindest keine Verschlechterung. In diesem Zusammenhang merkt sie an, Hoheneck brauche unabhängig vom Beachprojekt einen Feldschützen. Bei allen Vorbehalten stelle sich die Frage, was man zu verlieren habe. Ferner bitte sie Herrn Kohler zu prüfen, wo Hundekottüten am Neckarufer aufgestellt werden könnten und um entsprechende Kontrollen.

Stadträtin **Schüssler** führt an, Hintergrund der Renaturierung des Neckarufers sei gewesen Schutz und Nutzen in Einklang zu bringen, sowie Mensch und Natur gleichermaßen zu würdigen, was auch dem Ziel der Stadt entspreche, den Neckarverlauf nicht nur ökologisch aufzuwerten, sondern eine Erlebniszone zu schaffen. Der Neckar sollte den Menschen zur Erholung dienen. Hierfür seien auch Mittel aus dem Ökokonto der Stadt Ludwigsburg eingesetzt worden. Stelle man fest, dass die betroffene Fläche kein schützenswerter Lebensraum sei, seien die Mittel aus dem Ökokonto der Stadt wieder zu erstatten. Eine kürzlich durchgeführte Meinungsumfrage habe die positive Annahme der neu geschaffenen Zone in der Bevölkerung bestätigt. Das neue Projekt Neckarbeach werde viele zusätzliche Besucher anziehen, und sie könne bei der jetzigen Planung von 4 zusätzlichen Gastronomieeinrichtungen die Befürchtungen, dass eine Art Ballermannsituation am Neckarufer entstehen könnte, verstehen. Zum Nutzungskonzept blieben für sie außerdem mehrere Fragen zu den ordnungsrechtlichen Auflagen und deren mögliche Realisierung durch den Anbieter offen. Diese Fragen müssten im Vorfeld geklärt sein. Ferner hätten die Anlieger ein Recht auf Informationen und eine Anhörung im Vorfeld. Beim bisherigen Verfahrensverlauf störe sie insbesondere die Differenz zwischen der Ankündigung einer Informationsveranstaltung und der Aussage, die Stadtteilausschüsse müssten eindeutig zustimmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne der Vorlage nicht zustimmen. Sie wünschten sich eine bessere Vorbereitung und Abstimmung mit der Bürgerschaft. Ebenso spreche sich die Fraktion für die Prüfung von Alternativstandorten, wobei sie eher die Innenstadt als Standort bevorzugten.

Stadtrat **Haag** geht davon aus, dass sich die Parksituation verschärfen würde, weil ein Großteil der Parkplätze durch Besucher des Heilbades bis etwa 20.30 Uhr belegt sei. Aus seiner Sicht sei das Projekt noch nicht entscheidungsreif und solle mit einer konkreten Darstellung der kritischen Punkte im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt weiter beraten werden. Ferner wünsche er eine Aufstellung der 12 geprüften Alternativstandorte um einschätzen zu können, ob ein derartiges Projekt auch in der Innenstadt möglich wäre.

Stadträtin **Burkhardt** stellt die Fragen des Antrages mit der Vorl.Nr. 285/10 an BM Schmid. Anschließend weist sie darauf hin, der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt habe in seiner Sitzung am 6.5.2010 das Vorhaben nicht genehmigt, sondern sei lediglich über die Pläne von Herrn Zeltwanger informiert worden. Alternativstandorte seien in dieser Sitzung nicht vorgestellt worden. Sie führt an, das renaturierte Neckarufer in Hoheneck sei eine willkommene Erweiterung der zu kleinen und zu stark genutzten Naherholungsflächen in der Stadt und erinnert an das Stadtentwicklungskonzept Ludwigsburg. Aus ihrer Sicht passe das Projekt Neckarbeach nicht in die Planungen der Stadt, weshalb sie das Vorhaben an dieser Stelle ablehnen werde. Finde sich ein besser geeigneter Ort für das Beachprojekt wie beispielsweise der Rathaushof, könne sie sich eine derartige Veranstaltung gut vorstellen.

Stadtrat **Lettrari** sagt, er stimme der Vorl.Nr. 276/10 zu, wenn das Projekt bei Nichteinhaltung der ordnungsrechtlichen Auflagen sofort abgebrochen werden könne. Er vertrete die Meinung, man solle den Versuch wagen.

Stadtrat **Noz** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Stadtrat Rebholz und meint, er könne diesen nicht folgen. Vielmehr sehe er die Probleme durch das vermehrte Parken und die voraussichtliche Lärmbelästigung der Anwohner aus der Erfahrung mit anderen Festen, wie das Marktplatzfest und das Pflugfelder Dorffest, als nicht kontrollierbar an. Diese Feste würden nur eintägig veranstaltet, und dabei käme es schon zu Beschwerden der Anwohner. Es stelle sich die Frage, was eine Genehmigung nütze, die nach 14 Tagen aufgrund von Protesten der Anwohner widerrufen werden müsse. Er empfehle dieses Risiko nicht einzugehen.

BM **Schmid** geht kurz auf den bisherigen Verfahrensablauf und die Vorl.Nr. 285/10 ein. Eine Rückzahlung von Zuschüssen sei nicht notwendig, eine Zustimmung des Wasser- und Schifffahrtsamtes und anderer Beteiligten sei nicht erforderlich und zur Anzahl der erforderlichen Stellplätze nehme Herr Mayer kurz Stellung.

Herr **Mayer** (FB Bürgerbüro Bauen) erläutert, könne das Vorhaben als verfahrensfreies Verfahren geführt werden, weil es sich um eine temporäre Nutzung handle, kann sich die Verwaltung vorstellen, dass eine befristete Genehmigung erteilt werden kann. Allerdings würden noch verschiedene Angaben fehlen. Als Bezugsgrößen seien bisher die Dauer von 10 Wochen und 98 geplante Sitzplätze zugrunde gelegt worden. Danach sei laut Baurecht nach Abzug eines ÖPNV-Bonus der Nachweis von 20 Stellplätzen erforderlich.

Herr **Zeltwanger** führt aus, er habe verschiedene Alternativstandorte auch in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung geprüft. So auch den Schulcampus, die Pädagogische Hochschule, den Berliner Platz, die Bärenwiese und das Parkplatzgelände beim Staatsarchiv an der Arsenalstraße. Kriterien wie Lärmbelästigung, Konkurrenzangebot zu ansässigen Anbietern, mangelnde Erschließung und Entfernung hätten gegen diese Standorte gesprochen. Ferner habe beim Schulcampus der Alkoholverkauf gegen das Projekt gesprochen. Beim Gelände am Arsenalplatz habe er auf Nachfrage vom Land Baden-Württemberg die Auskunft erhalten, man wolle das Gelände nicht für Outdoorzwecke zur Verfügung stellen. Aus seiner Sicht sei dieses Gelände für Beachvolleyball nicht geeignet und sei zu klein für die Umsetzung seines Zieles naturraumnahe Urlaubsatmosphäre mit Bewegung anzubieten.

BM **Schmid** teilt mit, die Stadtverwaltung habe eine Sicherheitsleistung von 30.000,- € als angemessen angesehen und eine Miete von knapp unter 10.000,-€ vom Vorhabenträger gefordert. Zu den Äußerungen von Stadträtin Liepins bestätigt er, dass von der Gaststätte Uferstüble ein Antrag zur Errichtung eines Beachvolleyballfeldes auf Dauer vorliege und baurechtlich geprüft werde.

Anschließend geht Herr **Zeltwanger** auf weitere Fragen der Stadträte Haag, Liepins, Schüssler und Burkhardt zu Einzäunung, Nutzung der Fläche an der Anlegestelle, Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung innerhalb und außerhalb des zu verpachtenden Grundstücks und dem möglichen Verlauf der Versorgungsleitungen ein.

Stadtrat **von Stackelberg** spricht sich mehrmals dafür aus, dem Projekt eine Chance zu geben, welches er als kostenloses und risikofreies Angebot an die Stadt bezeichnet. Ferner könne man nicht erwarten, dass das Beachprojekt alle sicherheitspolitischen Probleme auf dem Gelände lösen könne, und er vertraue auf die Vertragsgestaltung der Stadtverwaltung.

BM **Schmid** stellt die Vorl.Nr. 276/10 zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Siehe Beratungsverlauf zu TOP 1.

Beratungsverlauf:

Frau **Riegert** (Büro MAP, Kornwestheim) erläutert die Ziele und die Definition einer grünen Welle. Anhand von Schaubildern geht sie auf die Abhängigkeiten von Knotenpunktabständen und Umlaufzeiten einer grünen Welle ein. Letztlich müsse die grüne Welle als Modell gesehen werden, das funktioniere, wenn alles optimal verlaufe, aber sehr störanfällig sei. 2008 habe man mit der Untersuchung des Knotenpunktes Heilbronner Str. und Marienstraße begonnen, weil man einen Bruch in der Welle vermutet habe. Die Untersuchungen und Versuche hätten ergeben, dass für eine geringe Verbesserung der Verkehrssituation eine Änderung von 8 Signalanlagen mit Kosten von etwa 35.000,-€ notwendig wäre. Sie empfehle deshalb eine verkehrsunabhängige Signalprogrammanpassung an den Knoten Marienstraße und Bietigheimer Straße als Sofortmaßnahme. Dies bedeute, alle Ströme werden dort fest freigegeben. Die Freischaltung für Einbiegende beispielsweise aus den Favoritengärten oder der Marienstraße solle dabei nur auf Anforderung freigegeben werden. Gebe es viel Verkehr, stelle sich eine Festzeitsteuerung automatisch ein. Diese Maßnahme koste etwa 7.500,- € und habe den Vorteil, dass die Wartezeiten reduziert und der Verkehrsfluss verbessert werde. Als weiteren Straßenzug habe man 2009 in Teilen die Schwieberdinger Str. im Bereich der Martin-Luther- bis Hohenzollerstraße untersucht, wobei die Solitudebrücke schon allein mehrere Grünwellen in sich benötige. Es handle sich hier um ein sehr komplexes Verkehrssystem. Nach Auswertung der bisherigen Situation empfehle sie, den Stau, der sich regelmäßig vor der Hohenzollernstraße bilde, vor die Pflugfelder Str. zu verlagern. Dadurch könne der Verkehrsauflauf an der Solitudebrücke bis zur Hohenzollernstr. reduziert werden und der Stau werde stadtauswärts vor die Pflugfelder Straße verlagert. Dazu seien Änderungen an 2 Signalanlagen notwendig. Die voraussichtlichen Kosten lägen bei 5 bis 7.000,- €. Dies könne innerhalb von 6 bis 8 Wochen realisiert werden, wozu sie rate.

Stadtrat **Glasbrenner** stellt klar, der Antrag der Freien Wähler mit der Vorl.Nr. 181/10 ziele auf eine Verbesserung der Verkehrsabläufe in den genannten Straßen ab, weil sich die Verkehrssituation dort in den letzten Monaten erheblich verschlechtert habe.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau) schließt sich den Empfehlungen von Frau Riegert an und ist für die Ausführung der beschriebenen Maßnahmen. Im Bereich Martin-Luther-Straße hätten die Untersuchungen ergeben, dass eine grüne Welle nur in einer Fahrtrichtung möglich sei. Am Knotenpunkt Osterholzallee, Kurfürstenstraße, Martin-Luther-Str. gebe es keine Freigabemöglichkeiten, weil die Signalschaltung für alle vier Fußgängerüberwege gleichzeitig auf frei geschaltet werde und dies nach Stellungnahmen der Verkehrsbehörde und der Polizei hier auch so beibehalten werden solle.

Stadtrat **Glasbrenner** teilt mit, seit mehreren Wochen und Monaten bilde sich auf der Keplerbrücke Stau, was früher nicht der Fall gewesen sei. Den Grund dafür sehe er darin, dass wenn die Signalanlage vor der Keplerbrücke grün anzeige, an der Hohenzollernstraße gelb sei. Es habe deswegen bereits viele Beschwerden von Verkehrsteilnehmern gegeben. Auf der Heilbronner Straße stadteinwärts seien die Signalanlagen so geschaltet, dass man nicht mit 50 km/h, sondern mit 68 km/h die grüne Welle habe. Diese Situation trage nicht zur Verkehrssicherheit bei. Zur Kurfürstenstraße, August-Bebel-Straße und Martin-Luther-Straße fehle nicht nur eine Koordinierung der Ampeln, sondern die Busse stünden regelmäßig an der roten Ampel. An der Kreuzung Martin-Luther-Straße und Gottlob-Molt-Straße bremsen sich die Busse gegenseitig aus und dazwischen befänden sich zudem unorganisierte Fußgängerampeln. Die Folge sei, dass sich der Verkehr dort in den Hauptverkehrszeiten teilweise bis zur Schwieberdinger Straße stau. In diesem Zusammenhang weist er auf den dadurch höher verursachten Schadstoffausstoß und die Fahrzeitverlängerungen hin.

Stadtrat **Griesmaier** bestätigt die Ausführungen seines Vorredners. Er sehe die Möglichkeit einer grünen Welle nur dort, wo nur geringe Interventionsmöglichkeiten vorhanden seien und nennt dazu Beispiele. Vor allem solle man dazu übergehen, den Rechtsabbiegeverkehr an manchen Stellen freizulassen, wodurch auch Stau vermieden werden könne. Diese Regelung habe es schon gegeben, sei aber wieder abgeschafft worden. Ferner zweifle er die Notwendigkeit der Ampelanlage an der Kreuzung Talallee und Osterholzallee an. Fahre man von der Talallee auf die Kreuzung zu, die Ampel auf grün wäre, kämen nur 2 Autos über die Kreuzung, obwohl auf der Osterholzallee oft gar kein Verkehr sei.

Stadtrat **Gericke** plädiert für eine integrierte Verkehrsplanung und merkt an, es sollen alle Verkehrsträger entsprechend berücksichtigt werden. Er bedanke sich bei der Verwaltung für deren Bemühungen. Am besten sei es, die Realisierung der gemachten Verbesserungsvorschläge im Rahmen von anstehenden Wartungs- oder Änderungsarbeiten um den Aufwand möglichst gering zu halten.

Stadträtin **Burkhardt** kann sich eine Verbesserung der Verkehrssituation durch mehr verkehrsabhängig geschaltete Ampelregelungen in Ludwigsburg vorstellen und hält eine Untersuchung in Einzelfällen unter diesem Aspekt für sinnvoll an.

Stadtrat **Noz** schlägt vor den Ampeln anzugeben, mit welcher Geschwindigkeit man durch die grüne Welle komme und mehr Linksabbiegemöglichkeiten zu unterbinden.

Herr **Kohler** teilt mit, dass es im Bereich der Schwieberdinger Str. Mitte April zu Störungen kam, die Verwaltung aufgrund des komplexen Systems erst Anfang Juni die Fehlerursache gefunden und dann ohne Zeitverzögerung behoben habe. Im Kreuzungsbereich mit der Hohenzollernstraße sei es durch die im April durchgeführte Parallelschaltung der Rechtsabbieger mit der Ampel für die Fußgänger über die Hohenzollernstraße und den Anforderungsschaltungen zu Verbesserungen gekommen. Zur Problematik Heilbronner Str. und grüne Welle räumt er ein, dass die Verkehrsteilnehmer mit 70 km/h durchkommen würden. Es stelle sich die Frage, ob man die ganze Welle für 35.000,-€ und minimaler Verbesserung ändern wolle. Nach einigen Testfahrten zwischen der Mäurachspange und dem Stern zu verschiedenen Zeiten, sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass hier ein einigermaßen gutes Durchkommen möglich sei. Für die Bereiche Martin-Luther- /Kurfürstenstraße, sowie Osterholz-/Talallee sagt er eine Prüfung zu, ob durch eine Änderung der Schaltung oder andere Maßnahmen eine Verbesserung des Verkehrsflusses möglich wäre. Anschließend erläutert er kurz, weshalb die Anregungen der Stadträte Noz und Burkhardt bei den heutigen Gegebenheiten als nicht mehr zeitgemäß angesehen würden. Das Thema Linksabbieger sei eher grundsätzlich im Zusammenhang mit der Stadtplanung zu diskutieren.

BM **Schmid** stellt fest, dass die Verwaltung die vorgeschlagenen Maßnahmen an den Knoten Marienstraße und Bietigheimer Straße für etwa 7.500,- € und die Stauverlagerung vor die Pflugfelder Str. für 5 bis 7.000,- € durchführen werde. Abschließend informiert er, das Regierungspräsidium werde das Gutachten zum Lkw-Lenkungskonzept nicht rechtzeitig vorlegen

können, weshalb die Beratungen zum Luftreinhalteplan frühestens im September nach der Sommerpause stattfinden könnten. Folglich könnte eine Umstellung der roten Plaketten frühestens zum 1. Juli 2011 erfolgen.

TOP 3

Radwegquerung
Friedrichstraße/Hohenzollernstraße/Seestraße
- Entwurfs- und Baubeschluss

Vorl.Nr. 271/10

Beschluss:

Als weitere Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs (Maßnahmenplan) wird dem Entwurf vom 15.03.2010 (Hauptvariante) des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zur Radwegquerung Friedrichstraße/Hohenzollernstraße/Seestraße zugestimmt.

Die Seestraße wird auf der Grundlage der Planung des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung gegen die Einbahnregelung für Radfahrer freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau) stellt die in der Vorl.Nr. 271/10 beschriebenen Planungsvarianten mit ihren Vor- und Nachteilen vor. Könnte das Gremium dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, wolle man eine beschränkte Ausschreibung durchführen, damit die Maßnahme in den zwei letzten Wochen der Sommerferien realisiert werden könnte. Die Finanzierung der Radquerung würde über die Radweghaushaltsstelle und 25.000,- € über Straßenunterhaltung erfolgen.

Die Stadträte **Rebholz**, **Liepins**, **Gericke**, **Haag** und **Lettrari** äußern ihre Zustimmung zur vorgeschlagenen Hauptvariante.

Stadtrat **Gericke** betont, es sei bei der Hauptvariante seines Erachtens noch wichtig, unten, wo der Radweg in die Seestraße reingehe, ein Fahrradpiktogramm auf der Fahrbahn anzubringen. Dadurch werde der Autofahrer nochmals auf den Radverkehr aufmerksam gemacht.

Stadtrat **Glasbrenner** kann sich vorstellen der Hauptvariante zuzustimmen, nachdem konkret geklärt sei, dass in der Seestraße 2 Parkplätze wegfallen würden. Die Fahrtrichtung in die Seestraße zu öffnen mache allerdings nur dann Sinn, wenn die Problematik des Knotenpunktes Friedrichstraße und Hohenzollernstraße mit gelöst werde. Er könne sich auch gut die Planungsvariante B vorstellen, bei der vermieden werde, dass Radfahrer und Autofahrer zusammen auf eine Engstelle zufahren, die er als schwierig einschätze.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, es gelte die Probleme aktuelle Finanzlage der Stadt, gesetzliche Vorgaben zur Lärm- und Schadstoffminimierung und Defizite bei der Planung der umweltfreundlichen Verkehrsarten wie Radfahren zu vernetzen. Eine Lösung könne die Ausweisung von Tempo 30-Zonen sein. Ihre Fraktion habe diesbezüglich zwei Anträge gestellt,

deren Beantwortung für Anfang 2010 zugesagt worden, aber nicht erfolgt seien. Bei der vorliegenden Planung werde außerdem die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer bei der Straßenüberquerung nicht verbessert, vielmehr frage sie sich, ob ein Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,50m zwischen Lastwagen- und Autoverkehr gesetzlich zulässig sei. Sie stimme dem Beschlussvorschlag nicht zu und weise darauf hin, dass das unberechtigte Parken zur Sicherheit der Radfahrer in der Seestraße unmöglich gemacht werden sollte.

Stadtrat **Noz** stimmt Stadträtin Burkhardt zu und wertet das Risiko mit dem Verschwenken des Radweges zwischen die Fahrzeuge hinein als nicht vertretbar. Er werde der Vorl.Nr. 271/10 deshalb nicht zustimmen und hätte er sich eine Lösung gewünscht, bei der der Radweg nicht auf eine Hauptverkehrsachse gelegt werde.

BM **Schmid** appelliert an das Gremium der vorgeschlagenen Maßnahme zuzustimmen und führt als Argumente die Notwendigkeit des Radweges für die Schüler auf dem Campus, sowie die Erweiterung des Radwegenetzes an. Zudem gebe es aus seiner Sicht keinen Grund die Maßnahme zu verzögern und dies sei der richtige Weg.

Herr **Kohler** geht kurz auf die Lage der wegfallenden Stellplätze in der Seestraße ein. Weiter teilt er mit, die Fußgängerampel an dem Knotenpunkt sei so geschaltet, dass für die Fußgänger genügend Zeit bleibe beide Fahrbahnseiten zu überqueren, wenn direkt nach der Grünschaltung losgelaufen werde.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, seine Fraktion habe mit klarer Mehrheit gegen die Schließung der Seestraße gestimmt. Nachdem der Verkehr auf dem Teilstück zwischen Karlstraße und Leonberger Straße durch die Schließung erheblich weniger geworden sei, sehe man die Gefahr von großen Beeinträchtigungen auch für die Radfahrer jetzt als weit geringer an und könne deshalb zustimmen.

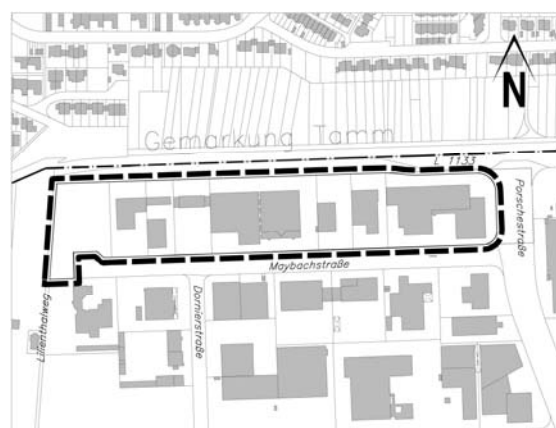
BM **Schmid** stellt die Vorl.Nr. 271/10 zur Abstimmung.

TOP 4 **Bebauungsplanänderung "Maybachstraße"**
 Nr.070/09
 - Satzungsbeschluss
 (Vorberatung)

Vorl.Nr. 213/10

Beschluss:

- I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.
- II. Aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung



mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 02.06.2010 die

**Bebauungsplanänderung „Maybachstraße“ Nr. 070/09
- Änderung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 -**

nach Abwägung aller Belange als S A T Z U N G beschlossen.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen begrenzt durch Maybachstraße, Flst.Nr. 7775, Lilienthalweg, Flst.Nr. 7725/19 und Porschestraße.

Maßgebend ist die Bebauungsplanänderung des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 02.06.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 02.06.2010.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 02.06.2010 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht kurz auf den bisherigen Verfahrensverlauf ein und bittet das Gremium um seine Zustimmung.

Stadtrat **Glasbrenner** teilt mit, seine Fraktion akzeptiere die Aufnahme des Ausschlusses von Vergnügungsstätten in die Bebauungsplanänderung nicht und werde sich deshalb der Stimme enthalten.

BM **Schmid** stellt die Vorl.Nr. 213/10 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Schreinerarbeiten:
Der Vergabe der Leistung zur Lieferung und Montage von Türelementen an Firma KA möbel systeme, Walddorfer Straße 5, 72141 Walddorfhäslach, gemäß ihrem Angebot vom 08.04.2010 mit einer Vergabesumme in Höhe von 154.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.
2. Finanzierung:
Die Sanierungsmaßnahme ist bei der Haushaltsstelle 2.2210.9440.000-0103 mit gesamt 4.300.000,-- EUR finanziert. Im Haushaltsjahr 2010 stehen Mittel in Höhe von 2.000.000,-- EUR zur Verfügung.
Beim Regierungspräsidium wurde 2009 ein Förderantrag für die Sanierungsmaßnahme eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

BM **Schmid** stellt die Vorl.Nr. 236/10 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Grundlage für die Gestaltung und Ausführungsplanung der Cäsar-von-Hofacker-Anlage ist der von Projektgruppe und Büro Planstatt Senner gemeinsam entwickelte Vorentwurf (Anlage 1 und 2).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Basis des Angebotes der Planstatt Senner, Stuttgart/Überlingen, vom 09.06.2009 einen Architektenvertrag für Freianlagen ab Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ abzuschließen. Für die zu erbringenden Leistungen wird ein Betrag von 225.000 € inkl. Nebenkosten, Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenem aus der Sonderrechnung Hartenecker Höhe bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt anhand von Plänen die in Anlage 1 und 2 der Vorl.Nr. 170/10 dargestellte Ausführungsplanung der Cäsar-von-Hofacker-Anlage vor und geht auf deren Entwicklungsstufen seit Dezember 2009 ein. Wolle man in der Anlage nicht ganz auf das Element Wasser verzichten, könne er sich vorstellen an drei Standorten Frischwassertrinkbrunnen anzubringen, an denen per Knopfdruck Wasser auslaufe. Anschließend vermittelt er anhand eines kurzen Filmes die Wirkung der vorgestellten Planung auf den Fußgänger.

Stadtrat **Lutz** lobt die Planung, bittet aber die Idee Trinkwasserbrunnen anzubringen, nochmals zu überdenken. Sicherlich würden viele Kinder in der Anlage auch allein spielen, und inwieweit gesichert werden könne, dass die Trinkbrunnen nur als solche verwendet werden, sei fraglich.

Stadträtin **Liepins** teilt mit, sie könne der Planung so zustimmen. Die Installation von Trinkwasserbrunnen solle die Verwaltung nochmals prüfen.

Stadtrat **Glasbrenner** sagt, er könne der Planung zustimmen. Allerdings stelle sich die Frage, inwieweit verhindert werden könne, dass die Bewohner, deren Hauseingänge zur Anlage liegen, bei schweren Transporten nicht mit ihren Fahrzeugen in die Anlage einfahren würden. Er bitte künftig in den Beschlussvorlagen die Beträge aufzunehmen, über die man indirekt beschließe, so in diesem Fall die Gesamtkosten der Anlage.

Stadträtin **Schüssler** kann nicht nachvollziehen, weshalb für den Bauträger so eine Planvariante gestaltet werde. Wenn der Bauträger die Meinung vertrete, dass die Terrassen besser geschützt werden sollten, wäre es sinniger, der Bauträger würde das Gelände dazukaufen. So seien die Kosten für die Anlage und Pflege dieser Fläche vom Steuerzahler zu tragen, was für sie nicht nachvollziehbar sei. Deshalb stelle sie den Antrag zuerst über die Planvariante New Jazz und dann über den entwickelten Vorentwurf in der Vorl.Nr. 170/10 abzustimmen. Die Anbringung von Trinkwasserbrunnen unterstütze sie.

Stadtrat **Haag** merkt an, er verstehe den Einwand von Stadträtin Schüssler nicht. Die Zusammenführung beider grundsätzlichen Planungen drücke sich doch gerade in diesem Grünband auf der südlichen Seite aus. Das sei sozusagen der Ersatz für die Baumreihe und die lineare Ausrichtung, sodass ein Teil dieser städtebaulichen Vorgabe mit dieser Maßnahme aufgenommen werde. Der andere Teil könne sich im Sinne von New Jazz dann frei entwickeln. Für ihn sei diese Planung eine Synthese beider Planansätze und habe unmittelbar mit einem Bauträgerwunsch sehr wenig zu tun. Er befürworte diese Kombination in dieser Art auszuarbeiten. Bei dieser Planung werden die freie Form und die strenge lineare Form der Bauform aufgenommen, was den Charakter ausmache und auch im Grünbereich spürbar werde. Dies mache den Charme der Anlage aus und sei aus seiner Sicht ein guter Kompromiss.

Stadträtin **Burkhardt** gefällt die vorgestellte Entwurfsplanung sehr gut. Sie gehe davon aus, dass die Verwaltung diese Planung auch an die Umgebungsbeplanung des Kinderhauses Hartenecker Höhe angepasst habe, welches als künftige Freifläche sozusagen dazugehöre.

Stadtrat **Gericke** stellt fest, die Planungskonzepte „New Jazz“ und „Besetzte Mitte“ hätten in sich jeweils eine klare Linie, die durch den jetzigen Planungsentwurf verwässert werde. Das Konzept „New Jazz“ habe der Achse mit seiner Belebtheit und Offenheit gut getan. Er stoße sich an den Elementen der Planung „Besetzte Mitte“, die eingearbeitet worden seien, insbesondere an den Hecken im Nordbereich. Deshalb der Antrag seiner Fraktion das Planungskonzept New Jazz als den grundlegenden Entwurf zu beschließen, für den sich auch der Großteil der Anwohner ausgesprochen habe.

Herr **Kurt** führt an, der entwickelte Vorentwurf sei die Summe der Vorteile beider Planungskonzepte und jedes für sich allein sei in der Planung als eher extrem anzusehen. Er erläutert an Beispielen Vorteile des Vorentwurfs gegenüber des Konzeptes „New Jazz“ wie flexiblere Nutzung und Erhöhung des Grünanteiles. Er stellt dazu fest, dass im Vorentwurf das Grundprinzip von New Jazz übernommen worden sei. Die Frage Trinkwasserbrunnen und das Problem Durchfahrt der Anlage wolle man in den weiteren Planungen näher prüfen und lösen.

Herr **Fazekas** (Ref. Nachhaltige Stadtentwicklung) teilt mit, die Baukosten für beide Planungskonzepte „New Jazz“ und „Besetzte Mitte“ lägen bei knapp unter 2 Mio €. Durch verschiedene Planänderungen erhoffe er sich eine Kostensenkung. Erhalte der gemeinsam entwickelte Vorentwurf die Zustimmung des Gremiums würden sich die Planer der Cäsar-von-Hofacker-Anlage und des Kinder- und Familienzentrums Hartenecker Höhe untereinander austauschen, damit die Planungen gemeinsam weiterentwickelt würden. Dabei verspreche man sich auch verschiedene Synergieeffekte bei Ausschreibung und Material.

Stadträtin **Schüssler** begründet nochmals kurz den von ihr gestellten Antrag über die Variante „New Jazz“ separat abzustimmen.

BM **Schmid** stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellt BM **Schmid** die Vorl.Nr. 170/10 zur Abstimmung.